

```
graph TD; A[Berner Rechtsberatungsstelle] --- B[für Menschen in Not];
```

Berner Rechtsberatungsstelle

für Menschen in Not

Eigerplatz 5 | 3007 Bern | Telefon 031 385 18 20 | Fax 031 385 18 21 | rbs.bern@bluewin.ch

Das beschleunigte Asylverfahren aus der Sicht der Rechtsvertretung im Testbetrieb Zürich

M. Guidon

14. Juni 2016

Ablauf des Asylverfahrens

- Einreichen Asylgesuch
EVZ Staatssekretariat für Migration (SEM)
- Registrierung (N-Nr.) und Kurzbefragung
- evt. einlässliche Anhörung
- Entscheid SEM
- evt. Beschwerde mit Urteil
Bundesverwaltungsgericht (BVGer)

Inhalt der Asylgesuchsprüfung

- Eintretensfrage / Dublin-Verfahren
 - Glaubhaftmachung
 - Flüchtlingseigenschaft
 - Wegweisungshindernisse
-
- >> Untersuchungsgrundsatz SEM
 - >> Mitwirkungspflicht AS

Mögliche Resultate der Asylgesuchsprüfung

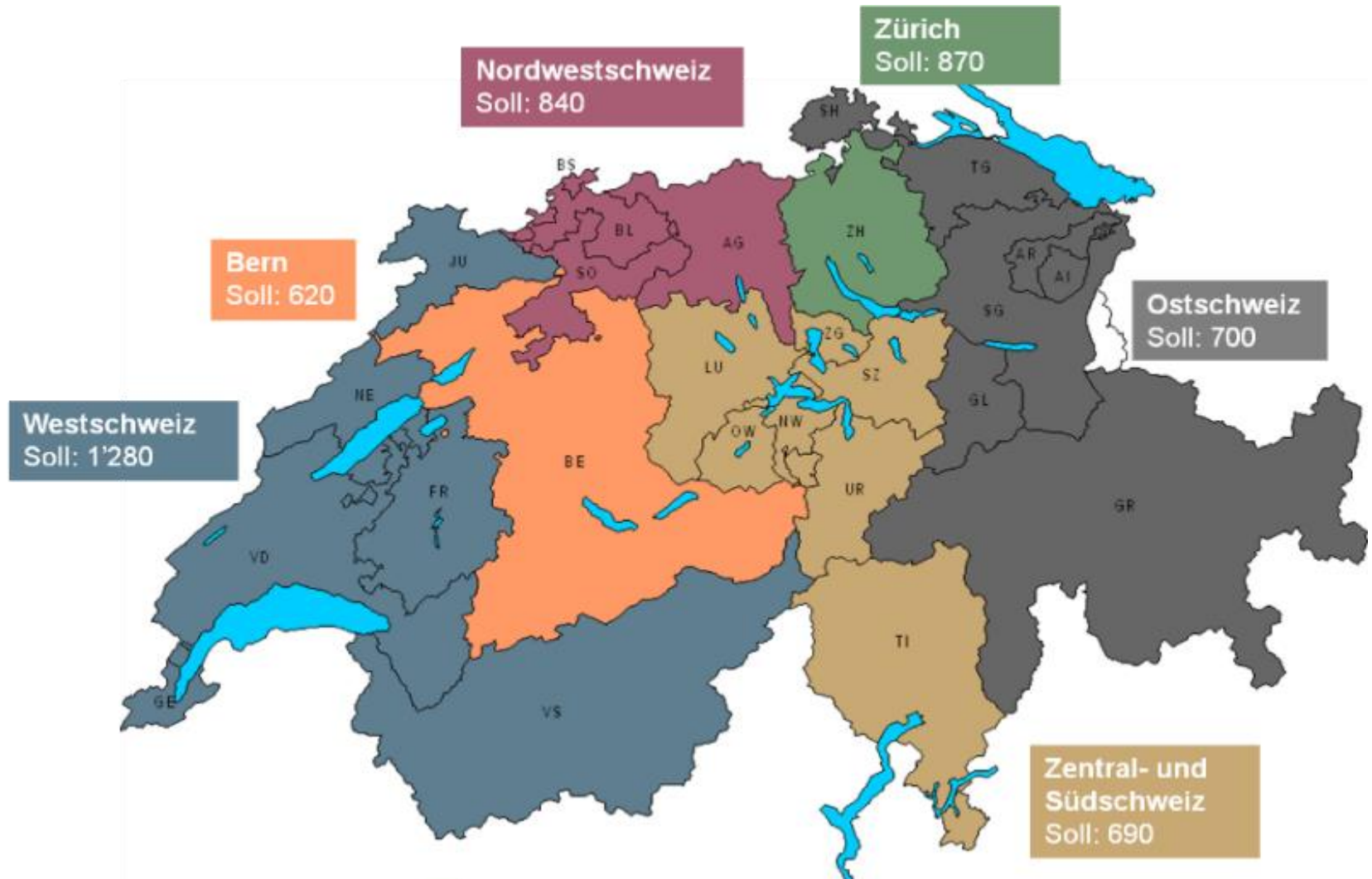
- Nichteintreten, Vollzug der Wegweisung ins Erstasylland
- Ablehnung des Asylgesuchs, Vollzug der Wegweisung ins Heimatland, Ausreisefrist
- Ablehnung des Asylgesuchs mit vorläufiger Aufnahme (**F**-Ausweis)
- Anerkennung als Flüchtling mit Asylgewährung (**B**-Ausweis)



Aktuelle Revision

- beschleunigtes Verfahren
- in Bundeszentren
- mit unentgeltlichem Rechtsschutz
- alles unter einem Dach
- Transfer in einen Kanton nur bei Schutzgewährung und fürs erweiterte Verfahren

Sechs Asylverfahrensregionen

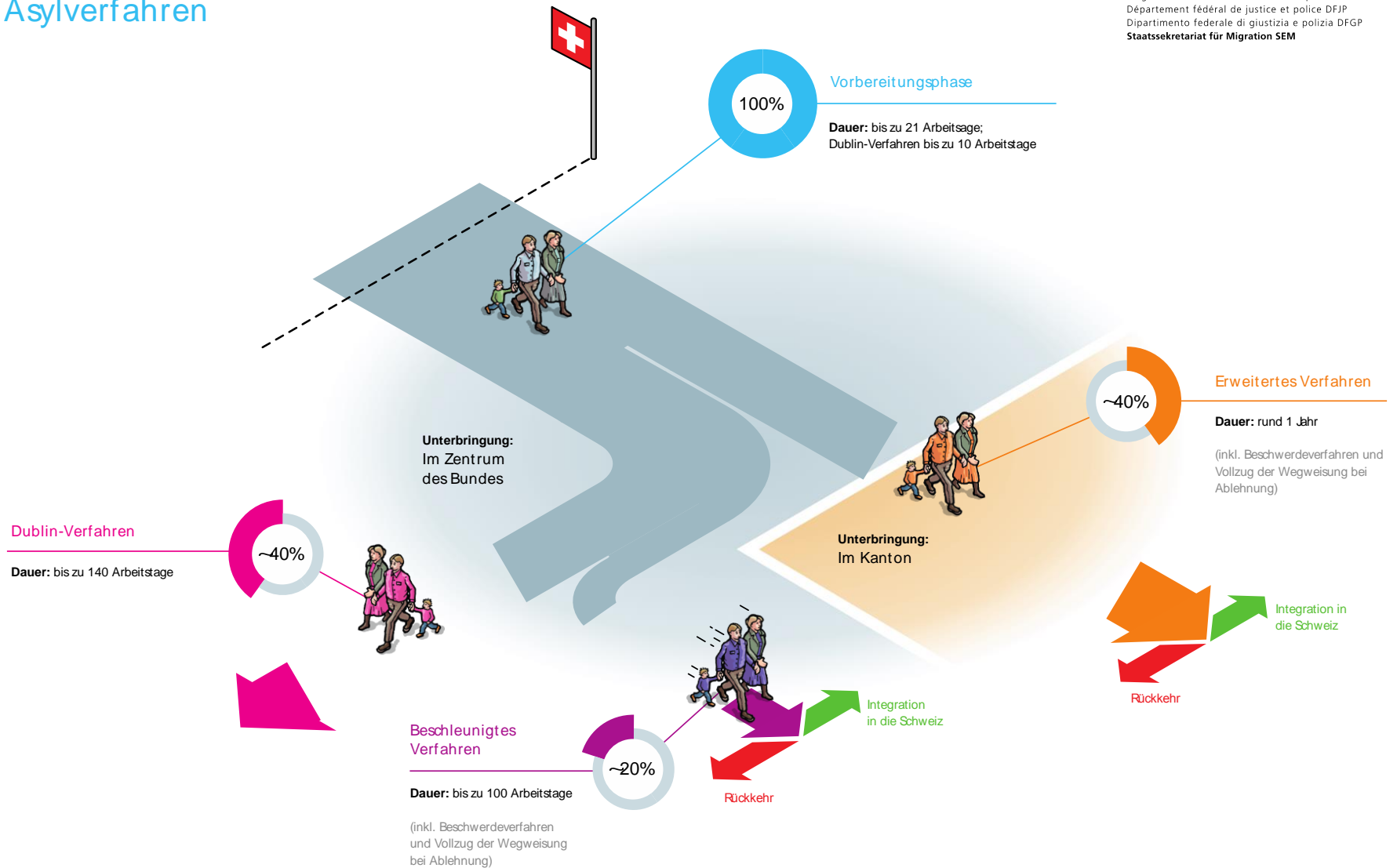


Neuer Verfahrenslauf

- **Vorbereitungsphase 10-21 Tage**
Erfassung der Personalien, beratendes Vorgespräch, Zuteilung zu einem Verfahrenstyp
- **Dublinverfahren**
evt. Beschwerdeverfahren und Wegweisungsvollzug innert 100 Tagen

oder
- **Taktenphase 8 Arbeitstage**
Anhörung mit Entscheidentwurf und Asylentscheid
evt. Beschwerdeverfahren und Wegweisungsvollzug innert 100 Tagen
oder Zuweisung ins
- **erweiterte Verfahren**
evt. Beschwerdeverfahren und Wegweisungsvollzug max. 1 Jahr

Behandlung eines Asylgesuchs mit dem Gesetz für beschleunigte Asylverfahren



Aufgaben Rechtsschutz

- umfassende Information der Asylsuchenden
- Vorbereitung / Ergänzung der Sachverhaltsermittlung
- fortlaufende Chancen- und Vorgehensberatung
- Begleitung an die Befragungen
- Interventionen im Interesse der Asylsuchenden
- evt. Stellungnahme zum Entscheidentwurf
- Besprechung des Asylentscheids
- Beschwerdeerhebung falls aus rechtlichen Gründen notwendig

Verletzliche Personen

- unbegleitete minderjährige Asylsuchende UMA
RV als Vertrauensperson
- Familien mit kleinen Kindern
- Opfer von geschlechtsspezifischer Verfolgung
- Opfer von Menschenhandel
- AS mit gesundheitlichen Problemen

Vorgehen bei gesundheitlichen Problemen

- Abläufe im Testbetrieb
- gesundheitliche Situation als wichtiger Teil der Sachverhaltsfeststellung von Beginn weg
- rascher und einheitlich geregelter Zugang zu ärztliche Versorgung
- standardisierter Informationsfluss
- wichtige Rolle der Rechtsvertretung
- Zuweisung ins erweiterte Verfahren als Möglichkeit
- beschleunigtes Verfahren trotz stationärer Behandlung, Aufenthalt im Frauenhaus o.ä.?

Erkenntnisse Rechtsschutz

- Grundangebot für alle AS
- einzelfallgerechte Unterstützung von Anfang an
- AS sind besser informiert
- Einfluss auf die Sachverhaltsermittlung
- Entscheide sind tendenziell besser begründet
- Beschwerde dank vertiefter Fallkenntnisse besser und rasch begründbar
- zentrale Rolle der Übersetzung als Sprach- und Kulturvermittlung

Schlussbemerkungen

- Schutzbedarf als zentrales Kriterium
- Anpassungen des Migrationssystems ausserhalb des Asylbereichs?
- Folgen des transparenten Systems
- europäisches Umfeld
- räumliche Nähe

Ihre Fragen?